INFORMIERT:

GEMEINDE

AU&HEERBRUGG

TAG DER BETREUENDEN UND PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN

Am 30. Oktober ist «Tag der betreuenden Angehörigen». Eine Gelegenheit, allen zu danken, die für Menschen mit altersbedingten oder gesundheitlichen Einschränkungen sorgen. Denn betreuende und pflegende Angehörige leisten viel – für die von ihnen unterstützten Personen, aber auch für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft als Ganzes. Der Tag der betreuenden Angehörigen würdigt das grosse Engagement der privat geleisteten Unterstützungs- und Pflegearbeit und macht auf Unterstützungs- und Entlastungsangebote aufmerksam.

In der Schweiz ist jede vierte Person eine betreuende Angehörige oder ein betreuender Angehöriger. Über eine halbe Million Menschen – Erwachsene, Jugendliche und sogar Kinder – betreuen jemanden aus ihrem Umfeld. Im Erwerbsalter pflegt fast jede fünfte Person jemanden und geht gleichzeitig einer bezahlten Arbeit nach. Was pflegende und betreuende Angehörige leisten, ist von unbezahlbarem Wert – nicht nur für ihre Nächsten, sondern für die ganze Gesellschaft. Viele unterstützungsbedürftige Menschen möchten in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Es sind meist pflegende oder betreuende Angehörige, die ihnen diesen Wunsch erfüllen.

Betreuende Angehörige sind besonders belastet

Sich um Angehörige zu kümmern, kann bereichernd, manchmal aber auch belastend sein – insbesondere, wenn die Betreuungssituation sehr intensiv ist und lange andauert. Studien belegen, dass betreuende Angehörige ein höheres Risiko für körperliche und psychische Erkrankungen haben. Umso wichtiger ist es, dass auch betreuende Angehörige Unterstützung erhalten, um sich und der eigenen Gesundheit Sorge tragen zu können.

Auf der Website www.zepra.info/betreuende-angehoerige finden betreuende Angehörige aus dem Kanton St. Gallen Informationen und Angebote zur Unterstützung und Entlastung.

Engagement der betreuenden Angehörigen sichtbar machen

Rund um den 30. Oktober finden jeweils schweizweit Aktionen statt, um den Einsatz der betreuenden Angehörigen zu würdigen. Auch in unserer Gemeinde wird das Engagement in der einen oder anderen Form sichtbar werden. Der Gemeinderat bedankt sich anlässlich dieses Tages sehr herzlich

bei den betreuenden Angehörigen für ihr grosses und wertvolles Engagement. Was Sie leisten, ist von unbezahlbarem Wert – für die von Ihnen betreuten Menschen sowie für die gesamte Gesellschaft.



WIR DANKEN IHNEN!

PRIMARSCHULGE MEINDE AU-HEERBRUGG

Klares "Ja" zur Einheitsgemeinde

An der Urnenabstimmung hat die Stimmbevölkerung der Inkorporationsvereinbarung und damit der Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg in die Politische Gemeinde Au zugestimmt. Bei einer Stimmbeteiligung von 24.8% folgten 878 Stimmberechtige mit einem "Ja" der Abstimmungsempfehlung des Schul- und Gemeinderates. 227 Personen legten ein "Nein" in die Lirne

Mit diesem klaren «Ja» wurde die Grundlage für eine gemeinsame Basis geschaffen. Die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg wird aufgehoben und in die Politische Gemeinde Au inkorporiert. Die Bildung erhält aber auch in Zukunft die nötige Autonomie und Bedeutung. Ein Start der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2029 gewährleistet eine sorgfältige Vorbereitung der Inkorporation mit den dafür notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen.

ORTSGEMEINDE AU

Erneuerungswahlen 2. Wahlgang vom 24. November 2024

Die Frist zur Einreichung der offiziellen Wahlvorschläge für die Wahl eines Mitglieds in den Ortsverwaltungsrat ist abgelaufen. Für die Amtsdauer 2025 – 2028 sind folgende gültige Wahlvorschläge eingegangen: Bernard Gashi, Projektleiter Sanitär-Heizung (neu) und Christof Schwarber, Generalagent (neu). Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

BAUVERWALTUNG

Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Ortsgemeinde Au, Bachstrasse 1, Au; Einbau einer provisorischen Gasheizung mit Abgasanlage
- Krcek Marc, Sonnenstrasse 11, Au; Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Eduard Stürm Immobilien AG, Bleicheweg
 7, Goldach; Projektänderung: Einbau von je einem Cheminée sowie einer Abgasanlage pro Einheit, Büchelweg 4/6/8/10, Au
- Vlasi Atip, Walzenhauserstrasse 23, Au;
 Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe,
 Gallusstrasse 4, Au
- Thurnherr Peter, Falkenweg 15, Au; Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Köhn Gartenbau AG, Wegenstrasse 24, Balgach; Erstellen eines Gartenhauses, Weesstrasse 3, Au
- Odermatt Patrick, Hauptstrasse 137, Au; Verschieben der bestehenden Garage, Aufstellen von zwei Containern, Feldstrasse 14, Au

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Thurnherr Peter, Falkenweg 15, Au; Installation einer Photovoltaikanlage
 Swissplan Invest AG, Schnuppistrasse 10, St.
- Swissplan Invest AG, Schnuppistrasse 10, St Gallen; Aufstellen einer Reklametafel für die geplanten Eigentumswohnungen, Fähnernstrasse 2, Au
- Bollhalder Patrick und Anaid, Ringstrasse 4, Heerbrugg; Installation einer Photovoltaikanlage
- Flessati Ernst und Gabriele, Jägerweg 20, Heerbrugg; Installation einer Plug-&-Play Photovoltaikanlage

Ortsplanungsrevision Au-Heerbrugg Schutzverordnung Bereich Kulturgüter -Auflageverfahren

Die Schutzverordnung ist als Teil der Ortsplanung ein kommunaler Nutzungsplan und gemäss Art. 1 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St. Gallen (sGS 731.1, abgekürzt PBG) Sache der Politischen Gemeinde. Die aktuell gültige kommunale Schutzverordnung stammt aus dem Jahre 1995. Sie umfasst die Bereiche Kulturgüter sowie Natur und Landschaft. Die Schutzverordnung, Bereich Natur und Landschaft, befindet sich bereits im Genehmigungs- und Rechtsmittelprozess.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird auch die Schutzverordnung Bereich Kulturgüter überarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 34 Planung- und Baugesetz (sGS 731.1, abgekürzt PBG) wurde vom 29. April 2024 bis 28. Mai 2024 durchgeführt.

Die überarbeitete Schutzverordnung Bereich Kulturgüter wurde vom Gemeinderat Au am 23. September 2024 genehmigt.

Gemäss Art. 41 Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG; sGS 731.1) liegen die Schutzverordnung Kulturgüter sowie die weiteren Unterlagen während 30 Tagen, vom Donnerstag, 10. Oktober 2024 bis Montag, 11. November 2024, im Gemeindehaus Au, Bauverwaltung (Parterre, Büro 5), zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die rechtsverbindliche Publikation sowie die Unterlagen sind auf der amtlichen Publikationsplattform (publikationen.sg.ch) in elektronischer Form aufgeschaltet. Die Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde Au (www.au.ch) einsehbar.

Rechtsmittel

Innerhalb der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Au Einsprache gegen den Erlass der Schutzverordnung Bereich Kulturgüter erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat (Art. 41 Abs. 4 PBG i.V.m. Art. 153 Abs. 2 PBG und Art. 45 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1]). Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

ABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2024

Am Sonntag, 24. November 2024 findet statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen:
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete);
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs);
- Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Kantonale Vorlagen:

- VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangebotan)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege;
- XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs).

Kommunale Vorlage:

 Baukredit zur Realisierung der Fuss- und Veloverkehrsbrücke Au-Lustenau (FVV-Brücke Au-Lustenau).

Briefliche Abstimmung

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmrechtsausweis. Dieser erscheint seit Juni 2023 aufgrund des neuen kantonalen Abstimmungsprogramms «VOTING» im A4-Format. Die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

App «VoteInfo»

Die App «Votelnfo» informiert Sie über alle eidgenössischen und kantonalen Vorlagen und liefert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr Hochrechnungen und laufend aktualisierte Ergebnisse. Sie haben die Möglichkeit, bei den Einstellungen verschiedene Push-Meldungen zu aktivieren, um sich daran erinnern zu lassen, abzustimmen, oder sich über die erste Hochrechnung für den Kanton St. Gallen oder das Endergebnis informieren zu

EHRUNGEN

Vorschläge einreichen

An der Neujahrsbegrüssung werden wieder Sportlerinnen und Sportler oder andere Personen, welche sich für die Gemeinde Au verdient gemacht haben, offiziell geehrt. Das Organisationskomitee, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, des Ortsverwaltungsrates, des Einwohnervereins Au und ProHeerbrugg werden die offiziellen Ehrungen durchführen. Die Bevölkerung ist aufgerufen, bis 22. November 2024 Personen zu melden, welche die Gemeinde Au national oder international in positivem Licht erscheinen liessen. Die Vorschläge können an Marcel Fürer, E-Mail: marcel. fuerer@au.ch, eingereicht werden.

ALTERS- UND PFLEGE-HEIM HOF HASLACH

Vortragsreihe

Der dritte und letzte Vortrag im Jahr 2024 findet zum Thema «Lebensqualität mit Demenz» am Donnerstag, den 17. Oktober 2024 um 14.00 Uhr im Mehrzweckraum des Alters- und Pflegeheims-Hof Haslach statt. Eine Expertin für Demenzfragen, Cristina De Biasio, teilt ihr Wissen über das Leben mit Demenz. Sowohl wie es gelingt, die Lebensqualität für Betroffene zu erhalten als auch, wie Angehörige und Bekannte Unterstützung bieten und erhalten können. Im Anschluss sind alle Teilnehmenden herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AU&HEERBRUGG



KIRCHEN

Evangelische Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienste

Am Sonntag, 13. Oktober 2024 findet um 10.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg ein zentraler Gottesdienst mit Pfarrerin Edina Oláh statt. Musikalische Umrahmung mit Ulrike Turwitt (Orgel) und Anja Neisen (Saxophon). Im Anschluss gibt es einen

Am Sonntag, 20. Oktober 2024 laden wir in die Kirche Au zum Gottesdienst mit Pfarrerin Edina Oláh ein. Musik von Ulrike Turwitt. Um 19.30 Uhr findet in der Kirche Heerbrugg das ökumenische Taizé-Gebet statt.

Andachten

Am Mittwoch, 16. Oktober 2024 findet in der Kirche Heerbrugg die Andacht mit Pfarrerin Edina

Am Mittwoch, 23. Oktober 2024 findet in der Kirche Heerbrugg die Andacht mit Pfarrer Matthias Damaschke statt. Im Anschluss Einladung zum Kirchenkaffee.

Katholische Kirchgemeinde Au Rosenkranz der Frauen

Am Donnerstag, 17. Oktober 2024 findet um 14.00 Uhr der Rosenkranz der Frauen in der Pfarrkirche statt.

Ministrantenaufnahme

Im Gottesdienst am Samstag, 19. Oktober 2024 um 17.00 Uhr werden die neuen Ministrantinnen und Ministranten in ihren Dienst aufgenommen.

MUSIKSCHULE

Neugierig auf ein Instrument? Instrumentenvorstellung der Musikschule

Am Samstag, 26. Oktober 2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr führt Musik im Zentrum - Musikschule Mittelrheintal einen Infotag mit Instrumentenvorstellung durch. Allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird die Möglichkeit geboten werden, die grosse Auswahl an Instrumenten und aller Musiklehrpersonen kennenzulernen. Im Primarschulhaus Schlatt in Widnau finden die jeweiligen Präsentationen statt. Anschliessend stehen Lehrerinnen und Lehrer für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung. Den genauen Zeitplan der verschiedenen Instrumentenvorführungen findet man unter www.musikimzentrum.ch.

Das oberste Ziel der Musikschule Mittelrheintal ist. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Einzugsgebiet von Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Heerbrugg, Oberegg und Widnau mit einem Instrument nach Wahl in die Welt der Musik einzutauchen, sei es im Einzel- oder Gruppenunterricht. So ergibt es sich auch, dass zu einem späteren Zeitpunkt in Gruppen, Ensembles oder im Orchester zusammen musiziert werden kann. Die Musikschule Mittelrheintal führt Menschen jeden Alters und jeder Herkunft hin zur Musik.





Ausprobieren von Instrumenten

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Heerbrugg: Familientreff, Kinderkleider- und Kinderartikelbörse

Die Kinderkleider- und Kinderartikelbörse ist eine gemeinnützige Veranstaltung des Familientreffs und findet im katholischen Pfarreiheim in Heerbrugg statt. Verkauft wird am Samstag, 26. Oktober 2024 von 9.00 bis 15.00 Uhr. Damit für die Kinder noch mehr Spannendes dabei ist, werden sie von 13.00 bis 15.00 Uhr geschminkt und es werden Ballonfiguren geknüpft. Die Kaffeestube ist die ganze Zeit über geöffnet. Verkäufer und Helfer können sich auf basarlino.de/CK57 anmelden. Wir sind immer dankbar um helfende Hände und freuen uns über jeden Besucher, der kommt!

STV Au: Suuserfest «Cirque du Monstein»

Wir freuen uns, Sie zu einer besonderen Zirkusvorstellung einzuladen. Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Show mit beeindruckender Akrobatik, faszinierenden Darbietungen und charmanten Momenten, die Sie begeistern werden. Geniessen Sie eine unterhaltsame und unvergessliche Unterhaltung bei uns. Der Zirkusvorhang hebt sich bald – lassen Sie sich überraschen!

Begleiten Sie uns beim Suuserfest am Samstag, 2. November 2024 in der Mehrzweckhalle in Au. Die Familienvorstellung startet um 14.00 Uhr (Türöffnung um 13.30 Uhr), die Abendvorstellung um 20.00 Uhr (Türöffnung und Nachtessen ab 18.30 Uhr). Im Anschluss öffnet die Bar im Probelokal sowie die Raclettestube und die Ginbar in der MZH Au. Der Vorverkauf findet für die Familien- und Abendvorstellung online über Eventfrog statt. Den Link zum Vorverkauf sowie weitere Informationen zum Suuserfest finden Sie auf unserer Webseite www.stv-au.ch. Der Vorverkauf startet am 25.Oktober 2024 um 22.00 Uhr.

Heerbrugg - Winterfit Vitality

Das spielerische Ganzkörpertraining fördert Fitness und Gesundheit. Es trainiert Kraft, Koordination, Gleichgewicht und Beweglichkeit und verbessert so die Mobilität im Alltag. Mit den neuen Trainingslektionen von Winterfit Vitality halte ich mich fit. Jede Bewegung tut gut und ist wichtig für Körper und Geist.

STV Heerbrugg Frauen 35+.

HEERBRUGG

KANTONSSCHULE

Kinderkanti Heerbrugg

Start: jeden Montag ab 21. Oktober bis Dezember von 19.30 bis 21.00 Uhr.

Am Samstag, 26. Oktober 2024 findet an der Kan-

tonsschule Heerbrugg die Kinderkanti Heerbrugg

statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler der

vierten bis sechsten Klasse sind herzlich eingela-

CHRISTBÄUME GESUCHT

Die Gemeinde sucht Spender für zwei schön

gewachsene Christbäume für die Weihnachtszeit

2024. Interessenten können sich direkt bei Urs

Manzoni unter Tel. 058 228 62 07 oder urs.man-

zoni@au.ch für eine Besichtigung melden. Die

Zufahrt mit einem LKW muss vorhanden sein.

den, ein erstes Mal Kantiluft zu schnuppern.

Ort: Blattacker Sporthalle 3, Heerbrugg **Leitung:** Anita Zaugg, 079 474 55 86

Nothilfekurs übers Wochenende absolvieren

Heerbrugg: Den Nothilfekurs kann man übers Wochenende absolvieren. Der Samariterverein Au-Heerbrugg bietet die Möglichkeit am:

Freitag, 11. Oktober 2024 von 19.00 bis 22.00 Uhr, und am Samstag, 12. Oktober 2024 von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr (zehn Stunden) im Feuerwehrdepot Heerbrugg an.

Dieser Kurs, der obligatorisch ist für alle angehenden Fahrzeuglenker, richtet sich auch an Personen, die ihr Wissen über Erste Hilfe auffrischen möchten. Der zertifizierte Kurs wird mit modernen Unterrichtsformen, viel Praxis sowie nach den neuesten Richtlinien geführt. Anmeldungen und Auskunft: Roland Wetli, Telefon 071 744 43 04. Weitere Informationen zum Kursangebot auf www. samariter-au-heerbrugg.ch.

Treffpunkt ü60

An den beiden kommenden Terminen vom 17. Oktober 2024 und dem 7. November 2024 werden wir die Zeit mit Spielen und Jassen verbringen. Wir treffen uns von 14 – 17 Uhr im ZentRuum in Heerbrugg und bitte Spiele und Jasskarten mitbringen.

Gemeinsam Kochen Ü60

Gemeinsames Kochen verbindet. An einer langen Tafel zusammen essen und in guter Gesellschaft sich wohl fühlen. Dazu möchten euch einige kochbegeisterte Frauen und Männer gerne einladen. Unter dem Motto «Viva Italia» werden wir miteinander Köstlichkeiten von unserem südlichen Nachbarn zubereiten. Für jeden gibt es etwas zu tun, schliesslich soll auch der Tisch schön gedeckt sein. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen und euer Kommen.

Termin: Samstag, 23. November 2024, 9.30 Uhr ca. 15.00 Uhr

Wo: Katholisches Pfarreiheim Heerbrugg, Kirch-

Anmeldung: Bis 20. Oktober 2024 an

karl.zoller@hispeed.ch Kosten: CHF 15.00 pro Person

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde Au gratuliert in dieser Rubrik jeweils den Jubilarinnen und Jubilaren, welche hohe Geburtstage feiern. Ab dieser Ausgabe wird bewusst auf die Publikation des genauen Geburtsdatums verzichtet. Wer gar keine Publikation wünscht, meldet das bitte frühzeitig - anaog der bisherigen Praxis - der Gemeinderatskanzlei.

nächsten Monat Geburtstag:

90 Jahre

85 Jahre

Erika Schaefe, 9434 Au Sieglinde Pemberger, 9434 Au Alfred Binzegger, 9434 Au

OZIALVERSICHERUNGSANSTALT DES KANTON ST. GALLEN

Abrechnungspflicht für Arbeitgebende mit Personal im Haushalt oder einer Liegenschaft

Wer Personal im Haushalt oder einer Liegenschaft beschäftigt und sie entlöhnt (Geld- oder Naturallohn), ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Personal im Haushalt oder einer Liegenschaft fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Kinderbetreuung, Babysitterin/Babysitter, Au-

- Haushaltshilfe
- Hauswartin/Hauswart
- Gärtnerin/Gärtner

Junge Arbeitnehmende sind bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt CHF 750 pro Jahr und Arbeitgebenden nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Mit nebenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zum Formular. Das Formular kann ausgefüllt und online eingereicht werden.



WILDTIERE AUF DER FAHRBAHN: WAS NUN?

Der Herbst steht vor der Tür, die Tage werden kürzer und das Risiko, auf der Fahrbahn auf Wildtiere zu treffen, steigt. Der TCS gibt Tipps, wie Automobilisten und Automobilistinnen sich verhalten können, um Unfälle zu vermeiden. Und was sie tun müssen, wenn es trotzdem zu einem Unfall kommt.

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, unverhofft auf Wildtiere zu treffen, die sich auf der Fahrbahn aufhalten oder diese überqueren. Gerade in der Abend- und Morgendämmerung ist das Wild besonders aktiv.

Keine Ausweichmanöver

Wenn eine Kollision trotzdem nicht zu verhindern ist, sollte die Fahrerin oder der Fahrer auf die Bremse stehen, das Steuerrad gut festhalten und versuchen, die Spur zu halten. Riskante Ausweichmanöver sollten vermieden werden, weil diese zu einem noch schlimmeren Unfall führen können.

Polizei benachrichtigen

Wenn es zu einem Unfall kommt und ein Tier angefahren wird, muss rasch gehandelt werden: Warnblinker einschalten, Leuchtweste anziehen und das Pannendreieck aufstellen. Nach dem Sichern der Unfallstelle sollte der Fahrer oder die Fahrerin die Polizei benachrichtigen. Diese entscheidet dann, ob die Wildhüterin oder der Wildhüter aufgeboten wird. Rehe, Füchse und andere Wildtiere sind, ob verletzt oder tot, ein Fall für die Polizei oder den Wildhüter. Aus diesem Grund ist eine Meldepflicht im Strassenverkehrsgesetz verankert. Wichtig ist, dass man sich dem verletzten Tier nicht nähert, bis die Polizei oder die Wildhut vor Ort ist. Die Polizei bzw. die Wildhut sollte auch dann alarmiert werden, wenn das Tier scheinbar unverletzt davonläuft.

SAMMELTERMINE

Altpapiersammlung

Am Samstag, 26. Oktober 2024 wird die nächste Papier- / Kartonsammlung in Au durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, saubere und nicht zu schwere Bündel an den Strassenrand zu stellen.

Grüngutsammlung

- Au: Die nächste Grünabfuhr in Au findet am Mittwoch, 16. Oktober 2024 statt.
- Heerbrugg: Die nächste Grünabfuhr in Heerbrugg findet am Donnerstag, 17. Oktober 2024 statt.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem

QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 24. Oktober 2024. Redaktionsschluss: Montag,

Mit dem QR-Code gelangen

21. Oktober 2024, 18.00 Uhr.

Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Bianca Graf, Marcel Fürer Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu Instagram: politischegemeindeau Auflage: 4'600 Exemplare

Gemeindeverwaltung | **Gemeinderatskanzlei** Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 | info@au.ch | www.au.ch

Folgende Jubilarinnen und Jubilare feiern im

Alois Scherrer, 9434 Au